



EMBASSY OF SWITZERLAND
IN INDIA

9. Mai 1972

NEW DELHI - 21, den 5. Mai 1972

Nyaya Marg
Chanakyapuri
P. O. Box 392, New Delhi - 1
Tel. 74225, Telex 7156

Rel. p. B. 15.21. Bhutan

Ref.: 771.10 - RE/hh

V e r t r a u l i c h

An die Abteilung für
Politische Angelegenheiten des
Eidgenössischen Politischen
Departements

3003 B e r n

Herr Botschafter,

Herr Prof. Augusto GANSSER, Vorsteher des Geologischen Instituts der ETH in Zürich, hätte auf Einladung des Bruders des Königs von Bhutan, H.R.H. Namgyal Wangchhuck, der Minister für Handel und Industrie ist, im März dieses Jahres erneut Bhutan besuchen sollen. Ueber seine Mission gibt die beigeheftete vertrauliche Notiz vom 21. April 1972 "Geological Mission to Bhutan 1972", die teils von der ETH, teils von der Schweizerischen Stiftung für Alpine Forschung finanziert wurde, Aufschluss.

Die Reise kam dann aber nicht zustande, weil Prof. Gansser den sogenannten Innerline Permit von den indischen Behörden nicht erhielt. Prof. Gansser hielt sich mehrere Tage in New Delhi auf und versuchte, mit der Unterstützung des hiesigen diplomatischen Vertreters Bhutans die Bewilligung, die indischerseits für die Einreise nach Bhutan abgegeben wird, zu erhalten. Als der bhutanesische Vertreter schliesslich eine definitive Absage vom indischen Aussenministerium erhielt, blieb Prof. Gansser nichts anderes übrig, auf sein Vorhaben zu verzichten und wieder in die Schweiz zurückzukehren. Er bat mich, wenn möglich auf geeignete Weise die Gründe für den ablehnenden Entscheid in Erfahrung zu bringen.

Prof. Gansser hat Bhutan bereits viermal besucht, das letzte Mal vom Oktober bis Dezember 1969. Während er früher den Innerline Permit ohne Schwierigkeiten erhielt, musste er schon 1969 einige Zeit auf diese Bewilligung warten. Dieses Jahr wurde sie nicht erteilt.

Prof. Gansser vermutet, dass die Ablehnung des Permit durch die indischen Behörden mit seinen geologischen Aufnahmen und Abklärungen für bessere topographische Karten anlässlich seiner früheren Reisen in Verbindung stehen dürfte. Wie Sie der hier ebenfalls beigehefteten Kopie des vertraulichen Berichts von Prof. Gansser über seine Bhutan Mission von 1969 vom 9. Januar 1970 entnehmen können, befasste er sich



- 2 -

seinerzeit mit den Fragen der geologischen Kartierung; es war ihm auch möglich, wertvolle Ergänzungen zu allgemeinen geologischen Aufnahmen zu beschaffen. Diese Tätigkeit musste den Indern in den für Indien sehr sensiblen bhutanesischen Grenzgebieten gegen China missfallen haben.

Meine Sondierungen im Aussenministerium scheinen die Vermutungen Prof. Ganssers zu bestätigen. Der stellvertretende Foreign Secretary des Aussenministeriums bestätigte mir, dass die Verweigerung des Innerline Permit an Prof. Gansser tatsächlich mit seiner Tätigkeit anlässlich seiner früheren Reisen zusammenhängt. Damals hätte dieser angeblich gewisse Regionen besucht, die für Ausländer nicht zugänglich gemacht würden. Der hohe indische Beamte erwähnte auch, unser Landsmann soll geologische Abklärungen vorgenommen haben, welche die Behörden nicht gerne gesehen hätten.

Der Fall Prof. Gansser zeigt, wie ungeheuer miss-
trauisch die Inder jeder Tätigkeit ausländischer Experten in Bhutan gegenüber stehen, und was für eine grosse Rolle die indischen Landesverteidigungsinteressen in Bhutan spielen.

Auf diese indische Empfindlichkeit muss daher bei allen allfälligen Plänen und Vorhaben einer schweizerischen technischen Hilfe an Bhutan Rücksicht genommen werden, wie dies Prof. Gansser übrigens selber in seinem vertraulichen Bericht vom 9. Januar 1970 hervorhebt. Bhutan ist zwar nominell ein unabhängiges Land, in Wirklichkeit aber gänzlich vom guten Willen Delhis abhängig. Jedenfalls kann eine grössere Aktion in Bhutan kaum unternommen werden, ohne dass Thimphu darüber Delhi konsultiert. Delhi betrachtet aber Bhutan auch in Bezug auf technische Entwicklungshilfe in erster Linie als ein indisches "Jagdgebiet", über das die hiesigen Behörden mit eifersüchtigen Augen wachen, damit sich dort keine ihnen nicht genehme ausländische Aktivität anbahnt.

./.
Ich lege Ihnen vollständigkeithalber Kopie meines heutigen Schreibens an Prof. Gansser bei.

Kopie dieses Schreibens mit Beilagen geht zur Kenntnisnahme an den Dienst für Technische Zusammenarbeit des Eidgenössischen Politischen Departements.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

Fritz Aeschli

Beilagen erwähnt